

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);  
Einziehung der Straße „Ortsstraße M“ im Ortsteil Oberneumais

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die

### **Einziehung der Straße „Ortsstraße M“**

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Straße „Ortsstraße M“ 7/0 Gem. Gem. Oberneumais wird mit Wirkung vom 06.03.2026 eingezogen.

Die einzuziehende Ortsstraße beginnt bei der Einmündung in die „Ortsstraße L“ Fl. Nr. 15/1 Gem. Oberneumais im Bereich des Schulbushäuschens und endet bei der Einmündung in die „Ortsstraße J“ Fl. Nr. 15/0 Gem. Oberneumais.

Länge des zu widmenden Teilstücks: 0,034 km

Die Widmung liegt ab 06.02.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen ([www.regen.de](http://www.regen.de)) eingesehen werden.

Regen, den 06.02.2026

STADT R E G E N



Kroner  
1. Bürgermeister



Aushang: 06.02.2026  
Abnahme: 06.03.2026